

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 19 (1948)

Heft: 3

Artikel: Das Berner Tagblatt schreibt : 16 Anstalten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei Freunden, bei lieben Angehörigen oder in Heimen den Lebensabend beschliessen werden. Daneben wird es aber immer Fälle von Versorgungsbedürftigen geben, die aus Gebrechlichkeits- oder andern Gründen nur in den Anstalten gehalten werden können. Für diese armen Menschen wird die Rente in der Anstalt vielleicht einmal ganz ausreichen, wenn nicht Zeiten kommen, die alles Gegenwärtige über den Haufen werfen. An Stelle der bisherigen Armengenössigkeit tritt Selbständigkeit durch die AHV. Dadurch wird diese zum Segen, auch wenn sie von einzelnen grosse Opfer fordert. Die Anstalten aber haben ihre Daseinsberechtigung. Sie müssen jedoch mit der Zeit gehen und nichts unterlassen, um Heime zu werden. Das

ist selbst in den grossen Anstalten möglich, wenn ihre Einrichtungen zeitgemäss umgebaut werden. Darum liegen für die Pflegeanstalt Muri seit Jahren Projekte vor, für deren Ausführung grosse Summen notwendig sind. Alles aber dient den ärmsten der Armen, denen, die nirgends zu Hause sind, deren Schicksal es ist, sich fremder Hilfe anzuvertrauen, die aber so gross und schön sein muss, dass wir Gesunde uns ihrer nicht zu schämen brauchen.

Mit der Einführung der AHV ist unser Bemühen um die Hebung der Volkswohlfahrt nicht abgeschlossen. Als eine der dringlichsten kommenden Aufgaben betrachten wir die Revision der Alkoholgesetzgebung. A. Wernli, Verwalter der Aarg. Pflegeanstalt in Muri.

Das Berner Tagblatt schreibt: 16 Anstalten

Th. Die Begegnung mit den Realitäten ist immer wieder reizvoll für den, der im politischen Bezirke haust, so dass ein Ueberblick über bernische Strafmassnahmen und

bernischen Strafvollzug

das Interesse bannet. Dies zumal angesichts der plötzlichen Aktualität, die dieser Fragenkreis durch den Brand in Thorberg und die dadurch bedingten Wiederaufbauten erlangt hat. Im «Bericht über den Stand des Straf- und Massnahmenvollzuges im Kanton Bern», den Polizeidirektor Seematter eben dem Grossen Rate zugehen liess, ist allerdings von dieser Notwendigkeit noch nicht die Rede. Der Bericht beschränkt sich vielmehr auf die Darstellung der seit Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) verwirklichten, bereits vorher vorhandenen und noch auszuführenden Anpassungen. Von vorneherein darf die

weitreichende Erfüllung

der Anforderungen des StGB den Kantonsbürger beruhigen. Denn die finanzpolitische Seite der ganzen Angelegenheit ist deshalb so wichtig, weil am 8. Februar bekanntlich auch die Hochbau-Vorlage verworfen wurde, an grössere Baupläne somit vorderhand nicht zu denken ist. Das Volk ist nicht nur der Meinung, dass in einer Zeit überspannter Beanspruchung des Baugewerbes der Staat als Konkurrent für den privaten Wohnungsbau zurückzutreten habe — es will überhaupt ganz allgemein einen Rückzug des Staates und seiner Aufwendungen. Unter diesen Umständen hätten grosse Kredit-Vorlagen ausgerechnet «pour les beaux yeux» des Schweiz. Strafgesetzbuches natürlich nicht die geringste Aussicht auf Annahme. Die

«Anstalts-Freudigkeit»

des StGB ist bekannt, es war dies sogar eines der wichtigsten Argumente der seinerzeitigen Gegner. Der erwähnte Bericht stellt den folgenden hübschen Katalog auf:

1. Erziehungsanstalt für Kinder
2. Erziehungsanstalt für Jugendliche
3. Abteilung für besonders verdorbene oder gefährdete Jugendliche
4. Anstalt zum Vollzug der Einschliessungsstrafe
5. Männer-Haftanstalt
6. Frauen-Haftanstalt
7. Arbeits-Erziehungsanstalt für Männer
8. Arbeits-Erziehungsanstalt für Frauen

9. Trinkerheilanstalt für Männer
10. Trinkerheilanstalt für Frauen
11. Gefängnis für Männer
12. Gefängnis für Frauen
13. Zuchthaus für Männer
14. Zuchthaus für Frauen
15. Verwahrungsanstalt für Männer
16. Verwahrungsanstalt für Frauen

Die ersten vier Anstalten sind für Erziehung gedacht, die zwei folgenden für Vollzug der Haft, die vier nächsten für Arbeitserziehung und Trinkerheilung, die letzten sechs als eigentliche Strafanstalten. Innert 20 Jahren, also bis 1962, haben die Kantone dieses Wunschprogramm zu erfüllen. Im

Kanton Bern

ist erfreulicherweise die bisherige Verwirklichung bereits recht weit fortgeschritten, sodass für die weitere Anpassung zumindest keine übermässigen Anstrengungen mehr nötig sind. Das ist um so verdienstlicher, als lange Jahre — während der Beratung des StGB — die Kantone nichts Neues anordnet oder bauen konnten, waren sie doch ständig im Unsicheren über die Anforderungen des neuen Gesetzes. Der Bericht zählt im einzelnen 12 Anstalten auf, verweist auf die 1947 abgegebenen Baupläne des 1944 ernannten Strafvollzugsarchitekten und erwähnt sodann die Bemühungen für interkantonale Abmachungen, um die eigenen Lasten zu erleichtern. Gerade hier, so will es scheinen, könnte sich der Föderalismus einmal positiv bekunden. Die

heutigen Anstalten

passieren sodann Revue, voran die Erziehungsanstalten für Kinder, die der Armendirektion unterstehen und genügen. Auf Tessenberg und im Loryheim sind die Jugendlichen zur Erziehung untergebracht, wozu auch evtl. besonders verdorbene oder gefährdete Jugendliche gehören können. Justizdirektor und Jugendamt verfügen sodann über die Einschliessung für Jugendliche. Die Haftgefangenen (1947 waren es 551) sind in den Bezirksgefängnissen untergebracht oder in St. Johannsen, der Arbeitsanstalt, wo zudem erzieherisch auf sie eingewirkt wird; endgültige Vorschriften werden später erlassen. In Witzwil, Thorberg und Hündelbank werden die Gefängnisstrafen abgessen, total 205 im Jahre 1947, an den gleichen Orten auch die Zuchthausstrafen, total 143.

Hier sind Umbauten in Aussicht genommen, um allen Anforderungen des StGB zu entsprechen. Da Witzwil und Hindelbank in dritter Linie als Arbeits-Erziehungsanstalten zu dienen haben, drängen sich auch hierfür die notwendigen Bauten auf. Ungenügend ist auch die Verwahranstalt, die heute in Thorberg und Hindelbank lokalisiert ist, während die Trinkerheilanstalten (hier werden private Anstalten benützt) genügen. Die

weiteren Verwirklichungen

zeigen den Kanton Bern als einen im Strafvollzug sehr fortgeschrittenen, wie die Abschnitte über die Schutz-aufsicht und den Verdienstanteil belegen. Darüber hinaus hat aber der Kanton noch ein weiteres getan zur «Reform des bernischen Straf- und Massnahmenvollzuges für Jugendliche und Erwachsene», so für das Anstaltspersonal (finanzielle Besserstellung, Amtswohnungen,

Weiterbildung), durch Fürsorge für Entlassene, Beizug von Psychiatern zu allen Anstalten, Arzt- und Zahnarzt-dienst (die Spital- und Sanatoriumsfrage ist dagegen noch ungelöst), Anstaltstrinkerfürsorge, Weiterbildung oder Berufsbildung der Strafgefangenen, Freizeitgestaltung, Halb-freizeit und Beurlaubung als Massnahme des sog. «pro-gressiven Strafvollzuges». Dass auch für die Anstaltsdis-ziplin die eingesetzte Kommission eine neue gute Lösung finden möge, ist der abschliessende Wunsch des Bericht-erstatters. Auf seine Arbeit wie auf diejenige der wei-teren Beteiligten, darunter auch des Zentralamtes für den Strafvollzug bei der kant. Polizeidirektion, darf der Kan-ton Bern sicher nicht ohne berechtigten Stolz blicken: die «Anstalts-Freudigkeit» des StGB ist für uns kein Schrecken mehr, sofern sich das weitere Ausbau-Pro-gramm in den traditionellen bernisch-gemässigten Formen und Zahlen bewegt!

Jugend und Berufsberatung

Die Berufsberatung ist eine verhältnismässig junge Einrichtung. Sie muss ihre Wege noch suchen und muss bereit sein, Anregungen und Kritik entgegenzu-nehmen. In grosszügiger Weise setzt sich das kan-tonale Lehrlingsamt in Bern mit solcher Kritik auseinander. Durch einen Fragebogen wurde die Einstellung von Lehrlingen und Lehrtöchtern zur Berufsberatung erforscht, und die Bearbeitung dieser Umfrage ist nun in der Schriftenreihe des kantona-len Lehrlingsamtes Bern erschienen (J. W. Hug, Ju-gend und Berufsberatung, Kritik und Vorschläge).

Die Schrift hat den Vorzug, dass sie sich auf ein sehr umfangreiches Material, nämlich auf mehr als 4 000 Fragebogen, stützen kann. Die Jugend-lichen nehmen in ihren Antworten kein Blatt vor den Mund. Neben sachlicher Anerkennung und Kritik finden sich viele gefühlsmässige Aeusserungen, die irgendeinem Missverständnis oder einer Verärgerung entsprungen sind. Aber mit Recht stellt der Verfasser der Schrift fest, dass auch solche ungerechte und verletzende Kritik auf wirkliche Fehler der Berufs-beratung hinweisen können. Die Antworten auf die Frage «Was hielt Sie davon ab, den Berufsberater aufzusuchen?» zeigen vor allem die Befürchtung der Jugendlichen, man könnte ihnen von ihrem Wunsch-beruf abraten. So heisst es etwa «weil einem dort sowieso von allem abgeraten wird», oder «Ich hörte aus verschiedenen Quellen, dass die Berufsberatung einem den Beruf abspreche und einen in falsche Be-rufe einteilen wolle». Oder gar «Ich hörte, dass sie sich schmieren lassen».

Auch die Aussagen der Jugendlichen, die von der Berufsberatung Gebrauch gemacht haben, sind auf-

schlussreich. Neben vielen Dankbaren, die sich z. B. sehr anerkennend über die Eignungsprüfung äussern, kommen auch hier wieder die Unzufriedenen zum Wort. Viele betrachten die Berufsberatung fälschli-cherweise als blosser Lehrstellenvermittlung. Sehr oft taucht der ernst zu nehmende Vorwurf auf, der Be-rater sei zu wenig auf den Berufswunsch des Jugend-lichen eingegangen. «Dass sie meine Berufswünsche niedergeschlagen haben und mir über die andern vorgeschlagenen Berufe keine genaue Auskünfte ga-ben». «Es sollten womöglich Fachmänner die zukünf-tigen Berufsleute beraten». Ein anderes Problem be-leuchten Aussagen wie diese: «Ihre Bestrebungen ge-hen dort hinaus, alle Berufsschichten nach Möglich-keit gleichmässig zu füllen». Auch heisst es: «Aermere Leute werden nicht berücksichtigt», oder «Mir hat nicht gefallen, dass man die Primarschüler von ver-schiedenen Berufen zurückhält». Und dann wieder vernichtend: «Wenn man sich auf die Berufsbera-tung verlassen wollte, käme man nicht weit. Sie ist auch nur da, um ein paar Männer zu beschäftigen».

Diese paar Beispiele aus den ungeschminkten Aeusserungen der Jugendlichen zeigen, welche man-nigfaltigen Anforderungen ein guter Berufs-berater zu genügen hat. Neben umfassender und exakter Berufskennntnis braucht er volkswirtschaft-lichen Ueberblick, vor allem aber Menschenkenntnis und unerschöpfliche Liebe und Geduld gegenüber den Jugendlichen, die man nicht zu blossen Berufsmen-schen, sondern zu harmonischen Persönlichkeiten heranbilden möchte. Die vorliegende Schrift wird in den Kreisen der Berufsberatung lebhaftes Inter-esse finden. Sie verdient aber darüber hinaus die Aufmerksamkeit von Eltern und Erziehern.

Die diesjährige Jahresversammlung des V.S.A.

findet voraussichtlich Montag, den 10. und Dienstag, den 11. Mai an den Gestaden des Vierwaldstättersees statt. Wir bitten um gefl. Kenntnisnahme,

BERICHTIGUNG

In der Februar-Nummer des Fachblattes hat sich im Titel des Aufsatzes über die Einweihung der «Reformier-ten Heimstätte Boldern» ein Fehler eingeschlichen, indem die Heimstätte in eine Heilstätte verwandelt wurde, was der aufmerksame Leser wohl bereits bemerkt hat.